



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-339/21-26	
Datum	30.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.12.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 – Beitritt zur aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung und Überarbeitung des Investitionsprogramms (2021-2025)

Bezug: [DS-305/21-26](#); [DS-172/21-26](#)

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt zur Kenntnis (*Die Genehmigungsverfügung wird sobald sie in ausgefertigter Version vorliegt nachgereicht*)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt des Weiteren zur Kenntnis,

1. dass die Aufsichtsbehörde trotz fehlendem jahresbezogenen Ausgleich in den Planjahren 2023 bis 2025 ausnahmsweise auf die Aufstellung und den Beschluss eines Haushaltssicherungskonzepts verzichtet.
2. dass die Aufsichtsbehörde die Höhe der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 durch eine Teilversagung in Höhe von 44.698.850 EUR auf 9.150.000 EUR reduziert hat.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung auf die Tilgungsleistungen in Höhe von 9.150.000 EUR beizutreten,
2. infolge dieser Kreditbeschränkung das überarbeitete Investitionsprogramm 2021-2025 gemäß Anlage 1.

Begründung:

A. Ziel

Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung durch Beitrittsbeschluss zur aufsichtsbehördlichen Kreditbeschränkung.

B. Ausgangslage

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur [DS-305/21-26](#) am 17.11.2022 konnte die gegenüber dem Entwurf fortgeschriebene Haushaltssatzung 2022 im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Überschuss von 7,0 Mio. EUR dargestellt werden. Zugleich wiesen jedoch die ebenfalls aktualisierten Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 weiterhin hohe kumulierte Fehlbeträge mit 35,9 Mio. EUR im ordentlichen und 43,5 Mio. EUR im Finanzergebnis auf. Daher wäre grundsätzlich der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzepts mit konkreten Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich gewesen. Aufgrund der derzeit von zahlreichen Unwägbarkeiten geprägten gesamtwirtschaftlichen Lage hatte die Aufsichtsbehörde jedoch bereits anlässlich eines Sondierungsgesprächs signalisiert, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausnahmsweise zu verzichten.

C. Problem

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung konnte damit zwar erteilt werden, jedoch musste aufgrund der negativen Prognose für den Finanzplanungszeitraum 2023-2025 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main als erheblich eingeschränkt eingestuft werden. Daher wurde die Kreditermächtigung auf die Höhe der Tilgungsleistungen (9,2 Mio. EUR) gedeckelt und damit eine weitere Nettoneuverschuldung nicht zugelassen. Da die zugestandene Kreditermächtigung damit um 44,7 Mio. EUR unter dem Wert lt. Haushaltssatzung liegt, ist zugleich eine umfassende Überarbeitung des Investitionsprogramms in einem Gesamtvolumen von 43,4 erforderlich.

D. Lösung

Neben einem erforderlichen sog. „Beitrittsbeschluss“ der Stadtverordnetenversammlung zu der Kreditbeschränkung der Aufsichtsbehörde auf 9,2 Mio. EUR, ist ein dem reduzierten Kreditvolumen angepasstes Investitionsprogramm zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2022 hat dies eine Überarbeitung der veranschlagten Investitionen im Umfang von 43,4 Mio. EUR zur Folge. Auf der Basis aktueller Erkenntnisse wurden daher die Haushaltsansätze 2022 sowie die jeweiligen Jahressummen der Jahre 2023ff. angepasst.

Das neue Investitionsprogramm stellt sich damit wie folgt dar:

Planjahr		Überarbeitetes Investitions-Programm	Investitionsprogramm (DS-Nr. 305/21-26)	Veränderung
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2022	investive Auszahlungen	18,7	62,1	-43,4
	investive Einzahlungen	9,5	8,2	+1,3
	Kreditbedarf	9,2	53,8	-44,7
2023	investive Auszahlungen	72,2	47,8	+24,4
	investive Einzahlungen	6,4	4,8	+1,6
	Kreditbedarf	65,8	43,0	+22,8
2024	investive Auszahlungen	38,7	34,8	+3,9
	investive Einzahlungen	2,3	2,1	+0,2
	Kreditbedarf	36,4	32,7	+3,7
2025	investive Auszahlungen	33,1	29,6	+3,5
	investive Einzahlungen	2,0	1,7	+0,3
	Kreditbedarf	31,1	27,9	+3,2

Mit den Beschlussfassungen zur Kreditdeckelung und zum überarbeiteten Investitionsprogramm kann dann nach einer entsprechenden Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde die vorläufige Haushaltsführung mit der Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung aufgehoben werden.

E. Alternativen

Im Hinblick auf die beschriebene Zielsetzung besteht keine Alternative.

Anlagen:

Anlage 1: Investitionsprogramm 2021-2025

Rüsselsheim am Main, 06.12.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister